



Beschlussvorlage Nr. GS/2017/039

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Behrens			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
10.04.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
10.04.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
10.04.2017	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Gemeindedirektor